



**Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach**  
Pol. Bezirk Wels - Land  
**4671 Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8**  
[www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at)

„Zugestellt durch Post.at“  
Amtliche Mitteilung!  
An einen Haushalt!

02. Juni 2023

## **RUNDSCHREIBEN Nr. 6 /2023**

### **Stellenausschreibung der Gemeinde Neukirchen bei Lambach**

Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach schreibt gemäß §§8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. (OÖ GDG 2002) folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

### **Dienstposten einer Reinigungskraft – Gemeindebedienstete/r, Funktionslaufbahn GD 25, 20 Wochenstunden**

#### Aufgabenbeschreibung:

- ❖ Reinigungsarbeiten in der örtlichen Volksschule mit Turnsaal und GTS
- ❖ Außenbereich Reinigung und Schneeräumung, Betreuung Haustechnik

#### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- ❖ Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit
- ❖ Eigenverantwortliches, routinemäßiges und selbständiges Arbeiten, Rücksichtnahme Schuldienstzeiten, Bereitschaft für Vertretungen in weiteren Gemeindeeinrichtungen.

Beschäftigungsausmaß: 50% = 20 Wochenstunden – 5 Tage Woche, Dauerstelle  
Gehaltsschema GD 25 – Anfangsgehalt derzeit brutto: Gst.1 – 50% v.€2.039,40 + Zul.€75,-  
= € 1.075,--. Anrechnungszeiten je nach Vordienstzeiten möglich.

**Beginn des Dienstverhältnisses: 01. September 2023** – frühere Beginnzeit möglich.

### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen für Aufnahmen im Gemeindedienst**

Bewerber/-innen für diese Dienstposten müssen die im § 17 Oö GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen:

- ❖ die österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EU Mitgliedsstaates
- ❖ die volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- ❖ Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung
- ❖ Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern (unbedingt zu erfüllen)
- ❖ Sämtliche personenbezogene Formulierungen dieses Ausschreibungstextes sind geschlechtsneutral zu betrachten.

### **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren wird nach den gesetzlichen Bestimmungen (Oö GDG 2002 bzw. Oö GBG 2001) durchgeführt. Die Gemeinde behält sich dabei die Möglichkeit vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

## Bewerbungen

Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des dafür aufliegenden Bewerbungsbogens bis spätestens **Dienstag 27. Juni 2023 – 12.00 Uhr** an das Gemeindeamt Neukirchen zu richten. Dem Bewerbungsgesuch sind die im Bewerbungsbogen angeführten Unterlagen in Kopie anzuschließen. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf und stehen auf der Homepage der Gemeinde Neukirchen bei Lambach [www.gemeindeneukirchen.at](http://www.gemeindeneukirchen.at) – Bürgerservice/Formulare/Bewerbungsbogen zum Download bereit. Später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### Ansprechperson:

Für nähere Auskünfte und Anfragen steht Frau Amtsleiterin Petra Pernegger – Tel. 0660/1039782 bzw. 07245/27055-14 gerne zur Verfügung.

## Volksbegehren

**Volksbegehren „Untersuchungsausschüsse live übertragen“**  
**Volksbegehren „Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung“**  
**Volksbegehren „Asylstraftäter sofort abschieben“**  
**Volksbegehren „Verbot für Kinder-Instagram“**  
**Volksbegehren „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!“**  
**Volksbegehren „Rettung unserer Sparbücher“**  
**Volksbegehren „Anti-gendern-Volksbegehren“**  
**Volksbegehren „NEUTRALITÄT Österreichs JA“**  
**Volksbegehren „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“**

Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, das ist

**von Montag, 19. Juni 2023 bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023**

in den Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in das Eintragungsformular erklären. Zur Eintragung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen.

Die Eintragung kann auch online via [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur oder Bürgerkarte erforderlich) getätigt werden.

Eintragungen können am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8 zu folgenden Zeiten getätigt werden:

Montag, <b>19. Juni 2023</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr</b>
Dienstag, <b>20. Juni 2023</b>	<b>von 08:00 bis 20:00 Uhr</b>
Mittwoch, <b>21. Juni 2023</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr *)</b>
Donnerstag, <b>22. Juni 2023</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr</b>
Freitag, <b>23. Juni 2023</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr *)</b>
Samstag, <b>24. Juni 2023</b>	<b>GESCHLOSSEN</b>
Montag, <b>26. Juni 2023</b>	<b>von 08:00 bis 16:00 Uhr</b>

\*) Im Sinne der Zusammenarbeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft ist es für die BürgerInnen aller drei Gemeinden möglich, am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag zu nachstehenden Zeiten nur jeweils in einem der Gemeindeämter Eintragungen durchzuführen:

**Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr** – Gemeindeamt Bachmanning, 4672 Bachmanning, Dorfplatz 5  
**Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr** – Gemeindeamt Aichkirchen, 4671 Aichkirchen 26

## Information Parteienverkehr

Das Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach ist am **Dienstag, den 13. Juni 2023** aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

## Anpassung Abholung Gelber Sack

Aufgrund wiederkehrender Probleme bei der Gelben-Sack-Abholung, mussten die Sammeltermine vom Entsorgungsunternehmen überarbeitet werden.

Die Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Neukirchen und Offenhausen werden in einer gemeinsamen Sammeltour gefahren. Reicht das Sammelvolumen des Abholfahrzeuges am ersten Tag nicht aus, muss die Sammlung am darauffolgenden Werktag fortgesetzt werden. Somit kann die Gelbe-Sack-Abholung bis zu zwei Tage dauern.

## Wasserversorgung – Zählertausch - WDL

Die Wasserzähler der Gemeindewasserversorgung sind alle 5 Jahre zu wechseln und gegen neu geeichte Zähler auszutauschen. Für heuer sind die Ortschaften Iming, Neukirchen, Sonnenfeld und Spöck zum Tausch vorgesehen.

Der Zählertausch wird von der **Firma WDL – Wasserdienstleistungs GmbH** – Niederlassung Steinerkirchen, in der Zeit von Anfang bis Mitte Juli 2023, vorgenommen. Die WDL wird die vom Zählertausch betroffenen Haushalte vom vorgesehenen Montagetermin direkt schriftlich verständigen.

Den Mitarbeitern ist der Zutritt zu den Wasserzählern zu ermöglichen.

## „Rasenmäherlärm“

In der Sommerzeit häufen sich die Fragen rund um das Thema Rasenmäherlärm. Dazu wird gebeten die absoluten Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen einzuhalten.

An Samstagen wird empfohlen lärmintensive Arbeiten bis spätestens 17:00 Uhr abzuschließen. Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird um Rücksichtnahme ersucht.

## Verkehrssicherungspflichten – Sträucher und Bäume

Bäume und Sträucher, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf beeinträchtigen, sind auszuästen bzw. zu entfernen. **Dies betrifft auch Hecken und Sträucher entlang von Straßen, Wegen und Gehsteigen.** Die Überhänge auf öffentliche Straßen und Wege sind von den Besitzern zu entfernen. Die Lichtraumhöhe über der Straße ist bis 4,50 frei zu halten.

Weiters sind Bäume, welche in der Stabilität beeinträchtigt sind, rechtzeitig zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Es besteht eine Obsorgepflicht des Grundstückseigentümers für Schäden, die durch einen umstürzenden Baum verursacht werden. Im Besonderen wird auch aufgrund des Eschensterbens auf diese Pflicht hingewiesen, welche nicht nur den Fahrbahnrand, sondern auch die an Straßen angrenzenden Grundstücke betrifft.

## Wild auf Wild

Wild auf Wild – Wildbret ist ein qualitativ hochwertiges Naturprodukt aus der Region – vom Wald auf den Teller direkt von Ihrer Jägerschaft vor Ort.

Nähere Informationen bei: Schiller Stefan Tel.: 0664/88494296

## Hundehaltung

Jede/r Halterin/Halter eines über 12 Wochen alten Hundes ist verpflichtet, der Hundeanmeldung in der Hauptwohnsitzgemeinde nachzukommen. Dabei sind ein Versicherungsnachweis sowie der Nachweis über die Ablegung eines Sachkundenachweises vorzulegen.

Diese Meldung hat zu enthalten:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

Beizuschließen sind dieser Meldung:

- der geforderte **Sachkundenachweis**
- **Haftpflichtversicherungsnachweis** mit Mindestdeckungshöhe von 725.000 Euro
- **Auszug aus der Heimtierdatenbank**

Bei Anmeldung erhalten Sie eine **Hundemarke zum Preis von € 4,00** (Kennzeichnungspflicht). Auch die **Beendigung des Hundehaltens** ist dem Gemeindeamt binnen einer Woche unter Angabe des Abmeldegrundes zu melden.

Die jährliche Hundesteuer beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| - für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| - für jeden sonstigen Hund, je Hund   | € 40,00 |

**Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass**

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden,
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- Er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

**Wer einen Hund führt, muss die Exkremete des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen!**

In letzter Zeit mehren sich die Beschwerden, dass Hundekot neben öffentlichen Straßen und Gehsteigen, auf Wegrändern und in unbebauten Bauparzellen hinterlassen wird.

Hundebesitzer werden dringend aufgefordert die „großen Geschäfte“ ihres Hundes **einzusammeln und in der eigenen Restabfalltonne zu entsorgen!**

Hundekot-Sammelsackerl liegen als Muster zur freien Entnahme (solange der Vorrat reicht) im Gemeindeamt auf. Spezielle Hunde-Sets, Behälter und Schauerl zur Kot-Beseitigung sind im Fachhandel erhältlich.

**Sorgen wir auch in dieser Angelegenheit für eine saubere Umwelt!**

## Gesunde Gemeinde – Ehrung Christian Schuster



Im Rahmen des diesjährigen Bezirkstreffens der Gesunden Gemeinden im Bezirk Wels-Land wurde von Seite des Landes OÖ Herr Christian Schuster, B.A. für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde Neukirchen bei Lambach geehrt. Die Ehrung hat Frau Mag. Andrea Übleis (Abteilung Gesundheit, Land OÖ) vorgenommen. Die Abteilung Gesundheit des Landes OÖ und Bgm. Obermayr Andreas bedanken sich für das langjährige Engagement und die Bemühungen von Herrn Christian Schuster, B.A. rund um das Thema Gesundheit.

## Erziehungs- und Familienberatung

Wer Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg begleitet, steht immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen. Da ist es gut, wenn man weiß, wo man sich kompetent Rat und Unterstützung holen kann.

In der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe bekommen Sie **kostenlose, persönliche und vertrauliche** Beratung, wenn Sie

- sich Sorgen wegen des Verhaltens Ihrer Kinder machen
- sich Gedanken über die Entwicklung Ihrer Kinder machen
- sich als Eltern überlastet fühlen
- sich wegen Ihres Kindes streiten
- sich als Eltern streiten und Ihr Kind darunter leidet
- sich fragen, was Ihre Kinder brauchen, wenn Sie sich trennen
- unter 18 Jahre sind und mit sich selbst oder mit Ihrer Familie Probleme haben
- rechtliche Fragen zu Sorgerechts-, Besuchsrechts- oder Unterhaltsfragen haben

Das Team der Erziehungs- und Familienberatung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie erreichen uns unter 07242-618/74449

## Termine – Vorankündigungen

23. Juni 2023	Sonnwendfeuer der Landjugend Neukirchen 20:00 Uhr
08. u. 09. Juli 2023	JAZZ-FESTIVAL am HOLLENGUT, <a href="http://www.hollengut.at">www.hollengut.at</a>
06. August 2023	Stefani Kirtag
11. August 2023	Let´s Fetz der Landjugend Neukirchen
13. August 2023	Frühschoppen der Landjugend Neukirchen

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:  
**Andreas Obermayr e.h.**

# Eine trockene Biotonne ist eine saubere Biotonne!

Tipps, um mit der Biotonne gut durch den Sommer zu kommen:

- ✓ Das Einwickeln der Bioabfälle in Zeitungspapier oder Küchenrolle, schützt die Tonne vor raschem Ungezieferbefall.
- ✓ Um das Biotonnenmaterial möglichst trocken zu halten, sollten auch keine flüssigen oder breiigen Abfälle eingebracht werden.
- ✓ Um Gerüche in Schach zu halten, sollte die Biotonne an einem schattigen und luftigen Platz gehalten werden. Sägespäne, Steinmehl oder Düngekalk binden Feuchtigkeit und verringern die Geruchsentwicklung.



[umweltprofis.at/wels-land](http://umweltprofis.at/wels-land) | Misttelefon 07242/54060



Image by Freepik

# Öli-Aktion - Gratis Rollmeter!



Vollen Öli bis 30. Juni abgeben und **ASZ-Rollmeter** als Dankeschön erhalten!\*

So funktioniert:

1. Vollen Öli im ASZ abgeben
2. Gutschein für den Rollmeter beim ASZ-Personal abholen
3. **ASZ Profi App** downloaden und Gutschein scannen
4. Rollmeter als Dankeschön erhalten



Die Aktion ist nur über die **ASZ Profi App** gültig – am besten gleich downloaden!



[www.altstoffsammelzentrum.at](http://www.altstoffsammelzentrum.at)

\*Nur solange der Vorrat reicht! Gültig im Aktionszeitraum von 1. April bis 30. Juni 2023